



Antrag auf Beurlaubung

Nach dem Schulgesetz NRW ist jeder Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen (SchG § 43). Eine Beurlaubung kann nach der Schulordnung NRW 12-52 Nr. 21 nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. **Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden.** Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin.

Bitte ausfüllen und bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgeben:

Ich bitte um Beurlaubung für mein Kind _____, _____.
Name, Vorname Klasse

Es soll am _____ bzw. im Zeitraum vom _____ bis zum _____
vom Schulunterricht am Freien Evangelischen Berufskolleg Minden befreit werden.

Begründung:

Bitte auch Anlagen beifügen, z.B. Kurbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wird von der Kassenleitung ausgefüllt:

Stellungnahme der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers:

Die Beurlaubung wird genehmigt nicht genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Wird bei mehr als zwei Fehltagen von der Schulleiterin ausgefüllt.

Stellungnahme der Schulleiterin:

Die Beurlaubung wird genehmigt nicht genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin